

## DIE ‚MACHTVERSESSENEN‘ HEERMEISTER DES VIERTEN JAHRHUNDERTS?

Christopher Bendle: *The Office of Magister Militum in the 4th Century CE. A Study into the Impact of Political and Military Leadership on the Later Roman Empire*. Stuttgart: Steiner 2024 (Studies in Ancient Monarchies 10). 236 S., 5 Abb., 4 Tabellen. € 59.00. ISBN 978-3-515-13614-3.

Die spätrömischen Heermeister haben trotz ihrer Behandlung in zahlreichen Publikationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln nichts von ihrer Faszination verloren.<sup>1</sup> Anziehungskraft üben vor allem Männer wie Arbogast, Stilicho, Constantius III., Aëtius und Ricimer aus, also jene Amtsinhaber des späten vierten und des fünften Jahrhunderts, die durch ihr großes Maß an Machtmitteln und Prestige zur Instabilität der kaiserlichen Zentralmacht beitrugen. Umstritten ist allerdings, wie groß dieser Beitrag war und in welchem

1 Immer noch grundlegend: A. Demandt: *Magister militum*. In: RE Suppl. XII, 1970, Sp. 553–790. Strukturgeschichtliche Untersuchungen: A. Poguntke: *Das römische Heermeisteramt im 5. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister in Ost und West*. In: C. Föller/F. Schulz (Hrsgg.): *Osten und Westen 400–600 n. Chr.: Kommunikation, Kooperation und Konflikt*. Stuttgart 2016 (Roma aeterna 4), S. 239–262; T. Stickler: *Aspar und die westlichen Heermeister. Ein Vergleich*. In: U. Roberto/L. Mecella (Hrsgg.): *Governare e riformare l'impero al momento della sua divisione. Oriente, Occidente, Illirico*. Rom 2016 (Collection de l'École française de Rome 507), S. 289–307; D. Lee: *Theodosius and his Generals*. In: C. Kelly (Hrsg.): *Theodosius II. Rethinking the Roman Empire in Late Antiquity*. Cambridge/New York 2013 (Cambridge Classical Studies), S. 90–108. Untersuchungen zu einzelnen Heermeistern: T. Janßen: *Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos (395–408)*. Marburg 2004; W. Lütkenhaus: *Constantius III. Studien zu seiner Tätigkeit und Stellung im Westreich 411–421*. Bonn 1998 (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte 44); J. W. P. Wijnendaele: *The Last of the Romans. Bonifatius. Warlord and Comes Africae*. London u. a. 2015 (Bloomsbury Classical Studies Monographs); T. Stickler: *Aëtius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich*. München 2002 (Vestigia 54); F. Anders: *Flavius Ricimer. Macht und Ohnmacht des weströmischen Heermeisters in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main u. a. 2010 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 1077); R. A. Bleeker: *Aspar and the Struggle for the Eastern Roman Empire, AD 421–71*. London u. a. 2022 (Bloomsbury Classical Studies Monographs).

Verhältnis er zu anderen Destabilisierungsfaktoren steht. Die Forschung hat im letzten Jahrzehnt wichtige neue Erkenntnisse zum komplexen Zusammenspiel von Barbareneinfällen, Bürgerkriegen und der ungeklärten Nachfolgeordnung im römischen Kaisertum erzielt.<sup>2</sup> Mischa Meier resümierte vor Kurzem: Der zunehmende „äußere (Barbareneinfälle) und innere (Bürgerkriege) Druck“, habe „den über Jahrhunderte hin stabilen institutionellen, territorialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmen des *Imperium Romanum* wachsender Spannung“ ausgesetzt und schließlich gesprengt. Vor diesem Hintergrund hätten Eigeninteressen maßgeblicher Akteure zwangsläufig an Sichtbarkeit gewonnen. „Das zunehmend unabhängige Wirken der ‚Heermeister‘ war also nicht Ursache, sondern eher eine Folge der beschleunigten Wandlungsprozesse.“<sup>3</sup>

Christopher Bendle widerspricht in seiner hier anzuzeigenden Studie diesem Resümee Meiers direkt und stellt drei aufeinander aufbauende Thesen auf: 1. „[The] *magistri* were some of the most critical actors pushing change in the character of imperial and military power, and not simply passive symptoms“ (S. 205). 2. Einzelne *magistri* hätten bewusst und gezielt Gelegenheiten genutzt, „to impact the trajectory of imperial power“ (S. 205). 3. Die mächtigsten Heermeister, gemeint sind Merobaudes, Bauto und Arbogast, würden alle „unique traits“ (S. 17) teilen, und zwar: Sie hatten das Amt des Heermeisters über einen längeren Zeitraum inne, seien ‚Barbaren‘ gewesen und hätten sich im Westen des Reiches aufgehalten. Dies deute darauf hin, „that they were somewhat predisposed to take advantage of these decisive moments“ (S. 17).

Zu diesen Thesen gelangt Bendle allerdings nicht, wie zu erwarten wäre, in Auseinandersetzung mit den von der neueren Forschung vorgebrachten Thesen zu möglichen Strukturfaktoren, sondern indem er erneut und ausschließlich die Amtsinhaber des *magisterium militum* im vierten Jahrhundert untersucht.

- 2 Vgl. etwa die Beiträge in: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Der Untergang des Römischen Reiches. Rheinisches Landesmuseum Trier, Museum am Dom Trier, Stadtmuseum Simeonstift Trier. Darmstadt 2022 (Schriftenreihe des Landesmuseums Trier 44); H. Börm: Westrom. Von Honorius bis Justinian. 2. Aufl. Stuttgart 2018 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 735).
- 3 M. Meier: Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. München 2019, S. 367.

Er bemängelt, die bisherige Forschung habe das *magisterium* im vierten Jahrhundert überwiegend im Rahmen von „macro-analyses of the institution and its organization“ (S. 22) behandelt. Bendle möchte nun (ungeachtet der unterschiedlichen Rahmenbedingungen) den bereits für die Heermeister des fünften Jahrhunderts etablierten Fokus auf die „agency of individuals“ (S. 23) auf das vierte Jahrhundert übertragen. Dabei sollen ihm drei bekannte Forschungsmethoden älterer und jüngerer Zeit helfen, die zugleich die Studie gliedern, nämlich „chronological narrative“ (Kapitel 1 und 2) „prosopographical investigation“ (Kapitel 3) und „network analysis methodology“ (Kapitel 4) (S. 16).

In den Kapiteln 1 und 2 (S. 28–121) erzählt Bendle die Geschichte der *magistri militum* des vierten Jahrhunderts nach, unterteilt in zwei große Phasen. Den mächtigen Kaisern Constantius II. und Julian (Kapitel 1, 341–363 n. Chr.) sei es noch möglich gewesen, die Heermeister in ihrer intendierten Rolle von Armeekommandanten, die den Kaisern gegenüber weisungsgebunden waren, zu halten. Mit dem Tod Julians habe sich jedoch ein Wandel abgezeichnet: Erstmals hätten die *magistri* erkannt, dass Sukzessionskrisen des Kaisertums die Gelegenheit boten, „to greatly change the nature of their office, especially its relationship to the emperors“ (S. 202). Durch die Sukzessionskrisen hätten die Heermeister nun die Möglichkeit gehabt, ihnen genehme Kandidaten auf den Thron zu bringen, dies seien in Bendles Augen niederrangige Soldaten oder, noch besser, Kinder gewesen, kurz, machtlose und leicht beeinflussbare Personen, die selbst keine militärischen Meriten vorweisen konnten. Sukzessionskrisen hätten sich in den nächsten drei Jahrzehnten wiederholt und den *magistri* so die Gelegenheit geboten, schrittweise die Machtverhältnisse zwischen Kaiser und Heermeister umzukehren (Kapitel 2, 364–395 n. Chr.).

Neben seinem Hauptanliegen, ein sich sukzessiv umkehrendes Machtverhältnis zwischen den einzelnen Kaisern und ihren Heermeistern aufzuzeigen, verfolgt der Autor noch weitere Darstellungsziele: Bendle diskutiert Quellenmaterial zur Frage, welche Personen wann das Heermeisteramt innehatten, wie lange sie im Amt waren, welche Aufgaben den Amtsinhabern übertragen werden konnten; zusätzlich präsentiert er unterschiedliche Forschungspositionen zu einzelnen Ereignissen oder Problemkomplexen. Streckenweise erschwert das die Lesbarkeit. Er entscheidet sich, 52 der in der Forschung diskutierten Individuen als gesicherte Amtsträger zu behandeln.

Bezüglich der Aufgaben der Heermeister kann Bendle der Forschung nichts Wesentliches hinzufügen.<sup>4</sup> Seine Argumentation zur Umkehr des Kaiser-Heermeister-Machtverhältnisses erscheint inkonsequent und einseitig: Für seine Thesen zentrale Argumente werden je nach Kaiser wahlweise berücksichtigt oder nicht. Zum Beispiel schlussfolgert Bendle aus dem Umstand, dass nach Julians Tod keiner der *magistri* zum Kaiser erhoben wurde, dass Heermeister grundsätzlich keinen ihrer Kollegen auf dem Thron hätten akzeptieren können.<sup>5</sup> Welche Umstände dann aber die Erhebung Theodosius' I. möglich machten, wird vom Autor nicht diskutiert. Auch betont Bendle immer wieder, Kaiser hätten den Gehorsam von Heermeistern nur erzielen können, weil sie sich selbst als „militarily proven and capable“ beziehungsweise „experienced“ (S. 74) gezeigt hätten.<sup>6</sup> Der Leser erwartet dann allerdings vergeblich eine eingehende Behandlung der Frage, wieso die Heermeister des kranken Valentinian I. und des militärisch von wenig Glück gesegneten Valens nicht rebellierten oder usurpierten.<sup>7</sup> Des Weiteren stellt der Autor Jovian als schwachen Kaiser dar, dessen Kandidatur die *magistri* nur akzeptiert hätten, weil sie sich sicher gewesen seien, dass es ihm aufgrund seines ausreichend niedrigen Ranges im Militär selbst als Kaiser Schwierigkeiten bereiten würde, die Macht der Heermeister herauszufordern (S. 72).<sup>8</sup> Offen bleibt allerdings, wieso es Jovian nach seiner Erhebung dann gelang, den Heermeister Nevitta ohne jeglichen Widerstand zu entlassen. Diese Beispiele ließen sich noch fortsetzen. Nicht näher begründete Analogieschlüsse erhöhen die Überzeugungskraft der Argumentation nicht: In Julians Herrschaftszeit ließe sich für Lupicinus, Gomoarius und Florentius

4 Zur Vielfalt der Aufgaben von Heermeistern schon Demandt (wie Anm. 1), Sp. 783.

5 „This decision probably reflects the reality that none of the *magistri militum* could accept raising one of their own, as that individual would subsequently greatly overshadow the other generals because of their own military reputation, significantly reducing the influence and power of the remaining *magistri*“ (S. 71).

6 Constantius und Julian (S. 73–74), Magnus Maximus (S. 111), Theodosius (S. 203).

7 Bendle vermutet lediglich, Valens habe offenbar das Bild eines militärisch fähigen Kaisers aufrechterhalten können (vgl. S. 93).

8 Michael Kulikowskis These, die Bevorzugung von niederrangigen Offizieren auf dem Thron sei auf die Regionalisierung der Eliten unter anderem infolge der diokletianischen Reformen zurückzuführen, findet hier keine Beachtung, vgl. M. Kulikowski: *The Tragedy of Empire: From Constantine to the Destruction of Roman Italy*. Cambridge, Mass. 2019, S. 33. Die Studie ist aber in der Bibliographie aufgeführt.

sicher zeigen, so Bendle, dass Julian Hofbeamte des Constantius habe marginalisieren und entfernen können, um Loyalität für seine Rebellion zu erzielen. „It should not be a surprise if Julian also tried to sideline the *magistri* as a whole“ (S. 67).

Bendles Argumente sind nicht *per se* falsch und von der Forschung auch immer wieder formuliert worden. Die Schwierigkeit besteht darin, zu bestimmen, welcher der Faktoren wann und warum das größte Gewicht entfaltete. Hier hätte die Untersuchung sicherlich gewonnen, wenn Leitfragen verwendet worden wären oder der Autor gar einen ganz anderen Ansatz gewählt hätte, wie zum Beispiel eine systematische Überprüfung des Gewichts einzelner Faktoren im jeweiligen Kaiser-Heermeister-Verhältnis.

In Kapitel 3 (S. 122–147) fokussiert Bendle weiterhin die Bedeutung einzelner Amtsinhaber für die Entwicklung des Heermeisteramts, nun unter Heranziehung des Instruments der Netzwerkanalyse. Er setzt dies exemplarisch in zwei Fällen ein: für die Ereignisse rund um die Usurpation des Silvanus in den Sommermonaten 355 (3.2) und die der letzten Dekade der Herrschaft Valentinians I., beginnend im Jahr 368 (3.3). Ziel ist es, die „networks of social alliances“ zu ermitteln und „the importance of relationships“ besser zu verstehen (S. 125). Dies hat für Bendle Relevanz, denn er definiert Macht – unter Bezugnahme auf Richard Emerson<sup>9</sup> – wie folgt: „Power is not a property of an individual, but instead a function of the relationship between individuals“ (S. 124). Konkret ermittelt der Autor zunächst, welche Akteure Ammian im jeweiligen Abschnitt seines Geschichtswerks zu den Ereignissen erwähnt und welche Art von Interaktionen er ihnen zuschreibt („support“, „hostility“, „professional“ oder „familial“ [S. 127]). Ergänzt werden die aus Ammian gewonnenen Informationen vereinzelt durch andere Quellen. Seine Ergebnisse präsentiert Bendle erst in narrativer Form, dann folgt eine Analyse; in der zweiten Fallstudie umfasst dies auch eine mathematische Auswertung (Ermittlung der „closeness centrality“ und der „significance of a node’s connection“ [S. 144–145]).

Die Untersuchung weist die für Netzwerkanalysen bei äußerst kleinem Quellencorpus übliche Problematik auf: Nicht jede Interaktion ist eine Beziehung, und nicht jede Beziehung bedeutet Interaktion. Überprüfen lässt sich die Relation von Beziehung und Interaktion in den von Bendle ausgesuchten

9 R. Emerson: Power-Dependence Relations. In: *American Sociological Review* 27, 1962, S. 31–40.

Fällen nicht, dazu bräuchte er eine Vielzahl weiterer Quellen. Er gelangt also über eine Illustration der in Ammians Geschichtswerk dargestellten Interaktionen nicht hinaus, deren Nuancen freilich bei der Überführung in Bendles Interaktionssystematik verloren gehen. Da Ammians Geschichtswerk kein Textkorpus im Umfang von Ciceros Briefen darstellt (deren Untersuchung anhand von Netzwerkanalyse Bendle als Vorbild dient) und darüber hinaus ein als Gesamtwerk komponiertes literarisches Werk ist, stellt sich die Frage nach dem wissenschaftlichen Mehrwert von Bendles Veranschaulichung.

Kapitel 4 (S. 148–200) bietet eine 52 Individuen umfassende Prosopographie, die der Autor in Hinblick auf verschiedene Fragen auswertet. Die Ergebnisse zu den Karriereverläufen der *magistri* (4.2) führen nicht zu neuen Erkenntnissen, der Autor bietet aber eine nützliche Übersicht.<sup>10</sup> Die Tabelle zur Länge der Amtszeit der jeweiligen Heermeister beruht allerdings, wie der Autor selbst anmerkt, auf Schätzungen, da uns hierzu häufig die Quellen fehlen. Unklar ist auch, weshalb Bendle die Karrieren der *magistri militum* mit den senatorischen und ritterlichen Karrierewegen in Republik und früher Kaiserzeit vergleicht (4.1 und S. 171). Seine Ausführungen sind sehr oberflächlich, was freilich angesichts der Größe und Komplexität des Vergleichsgegenstands nicht überrascht. Neue Erkenntnisse kann er nicht erzielen: Es ist hinlänglich bekannt, dass die weitgehende Trennung der Ämterlaufbahnen in zivil und militärisch ein Charakteristikum der Spätantike ist.

Bendle wertet die Prosopographie auch in Hinblick auf die Identität der Heermeister aus (Abb. 5). Er arbeitet mit den Kategorien „definite/probable Romans“ und „definite/probable Barbarians“, definiert die hochproblematische Kategorie ‚Barbar‘ allerdings mit folgender Begründung neu: In der Forschung sei mehrfach festgestellt worden, es habe ein „social taboo“ (S. 184) gegeben, das Barbaren daran gehindert habe, Kaiser zu werden.<sup>11</sup>

10 Es ist anzunehmen, dass der Autor Maxime Emions Studie zu den *protectores Augusti* aufgrund des Erscheinungsdatums nicht berücksichtigen konnte [M. Emion: Les protectores Augusti (IIIe–VIe s. p. C.). Bordeaux 2023 (Scripta antiqua 167)]. Es ist empfehlenswert, Bendles Ergebnisse mit Emions Studie abzugleichen, so lässt sich zum Beispiel Folgendes korrigieren: Bendle vermutet, dass Soldaten entweder zum *comes rei militaris* oder *comes domesticorum* aufgestiegen seien, nicht aber beide Ämter in Lebensläufen auftauchen würden, und folgert: „It seems that the Roman military was not in the habit of promoting individuals ‘sideways’ to similar positions“ (S. 159). Dass dies nicht zutrifft, geht aus Emions Studie hervor (Emion, S. 342–343).

11 Vgl. in diesem Sinne bereits R. von Haehling: „Timeo, ne per me consuetudo in regno nascatur“. Die Germanen und der römische Kaiserthron. In: M. Wissemann

Dies sieht Bendle vor allem darin bestätigt, dass Merobaudes 375 und Arbogast 392 der Weg auf den Kaiserthron theoretisch offen gestanden habe, sie die Gelegenheit aber nicht ergriffen. Folglich lasse sich die Kategorie ‚Barbar‘ definieren als „an inability to occupy the imperial throne effectively and legitimately“ (S. 188).

Unabhängig davon, ob man Bendle hinsichtlich der Existenz eines solchen Tabus folgen möchte, ist gegen diese Kategorisierung grundsätzlich wenig einzuwenden. Fraglich ist nur, welche Schlussfolgerungen aus Bendles Zahlen gezogen werden können. Der Autor leitet daraus ab: Da Heermeister mit ‚barbarischer‘ Identität anders als ihre römischen Kollegen aufgrund ihrer Identität nicht höher hätten steigen können als bis zum Amt des Heermeisters, habe es eine größere Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sie sich länger im Amt hielten und dort Einfluss und Macht akkumulierten. Dies sieht der Autor bestätigt, wenn er ab 375 eine leichte Verschiebung des Römer-Barbaren-Verhältnisses in Heermeisterämtern zugunsten der Barbaren beobachtet.<sup>12</sup> Er zieht hieraus sehr weitreichende Schlussfolgerungen: „If so, increased barbarization of the highest ranks of the Roman military did have significant destabilizing effects on the Roman world“ (S. 200).

Bendles Argumentation ist in zweifacher Hinsicht zu kritisieren: Erstens setzt der Autor voraus, dass der Wechsel vom Heermeisteramt auf den Thron in jedem Fall einen Machtzuwachs bedeutete und daher etwas Erstrebenswertes war, das allerdings den ‚barbarischen‘ Heermeistern aufgrund des angeblichen Tabus verwehrt blieb. Wenn dem so wäre, dann müsste es zahlreiche Belege dafür geben, dass ‚römische‘ Heermeister in das Kaiseramt aufstiegen beziehungsweise ernsthafte Versuche unternahmen, es zu erreichen. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil: Theodosius war der einzige Heermeister, der im vierten Jahrhundert auf den Thron gelangte. Zweitens, nur weil etwas nicht eintritt, heißt es nicht, dass es nicht hätte eintreten können. Die Existenz eines Tabus (wenn man ein solches annehmen möchte) und der Umstand, dass Merobaudes 375 und Arbogast 392 nicht das taten, was

(Hrsg.): *Roma renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte*. Ilona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9. 7. 1988 in Verehrung gewidmet. Frankfurt am Main u. a. 1988, S. 88–113.

- 12 Für den Zeitraum 340er–375 zählt der Autor im Westen sieben barbarische und sieben römische *magistri*; im Osten vier barbarische und sechs römische. Für den Zeitraum 375–395 zählt er im Osten sieben barbarische und vier römische *magistri*; im Westen fünf barbarische und drei römische.

in den Augen des Autors von ihnen zu erwarten gewesen wäre, reichen nicht aus, um daraus historische Unmöglichkeiten abzuleiten.

Insgesamt bleibt zu resümieren: Erfreulich ist, dass nicht nur englischsprachige, sondern auch deutsche, französische und italienische Forschungsliteratur rezipiert wurde, auch wenn es ganz überwiegend Publikationen älteren Datums sind.<sup>13</sup> Ein gründlicheres Lektorat hätte der Arbeit nicht geschadet.<sup>14</sup> Insgesamt liest sich das Buch wie ein *vaticinium ex eventu*: In dem Wissen um die Rolle der Heermeister im fünften Jahrhundert deutet Bendle das Kaiser-Heermeister-Verhältnis im vierten Jahrhundert als Vorboten dieser Entwicklung. Daraus resultiert eine einseitige Argumentation, die, ohne die eigenen Prämissen zu reflektieren, dem Leser den Eindruck vermittelt, Heermeister seien bis auf wenige Ausnahmen gewissermaßen ihrer Natur nach versessen darauf gewesen, auf Kosten der kaiserlichen Autorität zu großer Macht zu gelangen.

Aufgrund der argumentativen Inkonsistenzen und logischen Fehler, des methodisch nicht vollkommen überzeugenden Ansatzes und der allgemeinen Bekanntheit der verwendeten Quellen<sup>15</sup> ist es kaum möglich, die Studie als wesentlichen Fortschritt in der Erforschung der politischen Geschichte der Spätantike zu sehen.

13 Es ist anzunehmen, dass die Monographie von N. Baker-Brian: *The Reign of Constantius II*. London/New York 2023 aufgrund ihres Erscheinungsdatums nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Nicht nachvollziehbar ist, warum R. I. Frank: *Scholae palatinae. The Palace Guards of the Later Roman Empire*. Rom 1969 (*Papers and Monographs of the American Academy in Rome* 23) nicht genannt wird.

14 ‚Equites Romani‘ statt ‚Equites Romanus‘ (S. 29); ‚From‘ statt ‚from‘ (S. 131); ‚against him‘ statt ‚again him‘ (S. 137); ‚aedit‘ statt ‚aedile‘; ‚βαρβαρος‘ statt ‚βαρβαρος‘ (S. 175); ‚literary works of late antiquity‘ statt ‚late antiquity literary works‘ (S. 176); Dittographie: ‚instead‘ (S. 176); die Legende zu Abbildung 5 (S. 198) gibt an, die Kategorie ‚unattested‘ sei in weißer Farbe eingezeichnet, verwendet wurde aber Schwarz.

15 Wenig bekannt ist in diesem Kontext nur der Palästinensische Talmud, aus dem Bendle allerdings nur die Beteiligung des Heermeisters Ursicinus am jüdischen Aufstand 351 abliest (S. 55).

---

Christina De Rentiis, Universität Rostock  
Heinrich-Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften  
Lehrstuhl für Alte Geschichte  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
christina.derentiis@uni-rostock.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Christina De Rentiis: Die ‚machtversessenen‘ Heermeister des vierten Jahrhunderts? Rezension zu: Christopher Bendle: The Office of Magister Militum in the 4th Century CE. A Study into the Impact of Political and Military Leadership on the Later Roman Empire. Stuttgart: Steiner 2024 (Studies in Ancient Monarchies 10). In: Plekos 26, 2024, S. 665–673 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2024/r-bendle.pdf>).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND

---